

Ausgabe 01 | November 2017

# FIZ MAGAZIN

● Fachstelle Frauenhandel  
und Frauenmigration



Frauenhandel:  
brutal subtil



## Liebe Leserin, lieber Leser

Sie halten das erste FIZ-Magazin in den Händen. Es erscheint einmal jährlich und ersetzt den früheren Rundbrief. Das Magazin bietet etwas mehr Raum für inhaltliche Artikel. Die erste Ausgabe will Sie dafür sensibilisieren, dass Frauenhandel nur bedingt so aussieht wie gemeinhin angenommen. Die übliche Vorstellung ist: Eine Frau wird brutal und mit Gewalt ausgebeutet und gezwungen, im Sexgewerbe zu arbeiten. Dieses Bild wird von den meisten Medien portiert, und auch die Politik orientiert sich an diesem Stereotyp. Das bedeutet: Alles, was nicht so aussieht, wird nicht als «echter» Frauenhandel wahrgenommen. Um Betroffene adäquat zu schützen, ist es aber wichtig, sich der verschiedenen Formen von Ausbeutung und Zwangsmitteln bewusst zu sein und z. B. auch psychische Zwangsmittel zu erkennen. Frauenhandel ist brutal. Aber auch subtil.

Wir hinterfragen Stereotypen und beleuchten die Vulnerabilität von Opfern des Frauenhandels. Staatsanwältin Runa Meier gibt Auskunft über ihre Arbeit in Fällen, die nicht dem vorherrschenden Bild entsprechen. Wie in den früheren Rundbriefen gibt ein Beitrag Einblick in ein anderes Thema: «Wie berät die FIZ Sexarbeiterinnen?»

Die grafische Gestaltung stammt von Christina Baeriswyl von Wald & Wiese.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und grüssen Sie herzlich.

Susanne Seytter und Rebecca Angelini

## Inhalt

Frauenhandel: brutal subtil	3
Bilder im Kopf verdecken mehr, als sie erhellen	4
Interview: «Ich habe gesehen, wie subtil Ausbeutung funktionieren kann»	6
Wenn Frauen zu Opfern gemacht werden	8
Einblick: Wie berät die FIZ Sexarbeiterinnen?	10

# Frauenhandel: brutal subtil

Vor einigen Jahren gab ein Menschenhandelsprozess unter dem Namen «Goldfinger» viel zu reden. Die Täterschaft quälte ihre Opfer brutal – der Gerichtspräsident wurde in der NZZ zitiert: «Es haben sich uns Abgründe aufgetan.»<sup>1</sup> Dieser Prozess hat die öffentliche Wahrnehmung entscheidend geprägt. Vergessen geht dabei: Frauenhändler gehen nicht immer mit physischer Gewalt vor. Ihre Verbrechen und die Folgen für die Betroffenen sind darum nicht weniger gravierend.

Eine junge Frau wird mit falschen Versprechungen zur Migration in die Schweiz verführt. Hier wird sie in ein Bordell verfrachtet, geschlagen und vergewaltigt. Sie steht unter ständiger Kontrolle, darf das Haus nicht allein verlassen, wird täglich misshandelt. Dies ist das Szenario, das sich die meisten Menschen vorstellen, wenn von Frauenhandel die Rede ist. Die Realität jedoch ist sehr viel facettenreicher: Die Ketten, die von Menschenhandel Betroffene fesseln, sind nicht immer physischer Natur. Täter wenden auch psychische Zwangsmittel an: Sie drohen, warnen, beschämen und nützen die Vulnerabilität der Betroffenen aus. Es gibt strukturelle, rechtliche, soziale und individuelle Faktoren der Vulnerabilität: Ein prekärer oder illegalisierter Aufenthalt, diskriminierende Erfahrungen mit Behörden im Herkunftsland, hohe Verschuldung, finanzielle Verantwortung für Kinder und ein schlechter Ausbildungsstand sind Beispiele. Die «Ketten» bestehen also oft aus einer komplexen Verkettung von Faktoren, die Betroffene verletzlich und damit ausbeutbar machen.

### Stereotype Bilder

In der öffentlichen Diskussion von Menschenhandel kommen diese Zusammenhänge aber selten zum Zug. Die meisten Bilder in den Medien stellen Opfer aus, exotisieren und objektivieren sie. Mit hilflosen Opfern und ausländischen Tätern wird die Vorstellung bedient, Menschenhandel sei die «Erfindung» ausländischer Übeltäter, und die Folge seien Schicksalserfahrungen einzelner Migrantinnen. So wird davon abgelenkt, dass Opfer von

Frauenhandel auch das Resultat diskriminierender Strukturen sind.

Eine vereinfachende Darstellung von Menschenhandel führt meist auch zu simplen Lösungsvorschlägen: z. B. zur Forderung nach verschärfter Migrationspolitik oder nach einem Verbot von Sexarbeit. So werden strukturelle Faktoren der globalen Ungleichheit – das Armutsgefälle zwischen Nord und Süd, genderspezifische Ungleichheiten, kapitalistische Profitmaximierung – ausser Acht gelassen. Aber Menschenhandel spielt sich nicht nur zwischen Tätern und Opfern ab: Unsere migrationspolitischen Regelungen, unsere Nachfrage nach den Dienstleistungen gehandelter Menschen und unsere stereotypen Vorstellungen sind Teil des Problems. Und genau dort müssen Lösungen ansetzen.

Das stereotype Bild der gehandelten Frau im Sexgewerbe fokussiert das Problem zudem auf Sexarbeit und impliziert moralisch Anrüchiges. Tatsache ist: Sexarbeit ist in der Schweiz legal und kann selbstbestimmt ausgeführt werden. Und Menschenhandel ist ein schmutziges Geschäft, in welcher Branche auch immer. Stereotype Vorstellungen sind nicht nur falsch, sie können den Betroffenen auch direkt schaden und bergen grosse Risiken.

### Mangelnde Identifizierung

Zum einen können sie dazu führen, dass Opfer in «untypischen» Fällen nicht identifiziert werden. Ermittlungsbehörden, Arbeitsmarktkontrolleure oder Asylbehörden können die Situation verkennen, weil sie von einem bestimmten Muster von Menschenhandel ausgehen.

### Milde Urteile

Wenn trotzdem ermittelt wird und Täter vor Gericht kommen, kann es Freisprüche oder milde Urteile geben. Denn über subtilere Formen des Drucks wissen auch StaatsanwältInnen und RichterInnen nicht immer genügend Bescheid.

### Behördliche Fehlentscheide

Schliesslich bergen stereotype Bilder das Risiko behördlicher Fehlentscheide. Härtefallgesuche oder Gesuche zur Finanzierung gemäss Opferhilferecht können eher negativ ausfallen, wenn die Opfer «nur» subtile Zwang und nicht physischer Gewalt ausgesetzt waren.

Es braucht gezielte Schulungen für Behörden und andere Fachleute über die Bedingungen und Zwänge, in denen Betroffene von Menschenhandel leben. Nur so können Opfer nachhaltig geschützt werden. Ob sie physischer oder psychischer Gewalt ausgesetzt sind, ist für die Betroffenen zwar nicht unerheblich. Aber welche Art von Zwangsmitteln auch eingesetzt wurden – die Bedürfnisse aller Opfer sollten im Mittelpunkt stehen. Für sie ist es nach der Aufdeckung der Ausbeutung wichtig, dass sie menschenwürdig leben können. Dafür brauchen sie alternative Arbeitsmöglichkeiten mit fairen Arbeitsbedingungen und legalem Aufenthalt. Die Migrationspolitik der Schweiz ist einer der strukturellen Faktoren, die MigrantInnen verletzlich machen. Mit einer pragmatischen Migrationspolitik, die ausreichend legale Migrationswege schafft, könnten viele Menschenrechtsverletzungen verhindert werden.

<sup>1</sup> Brigitte Hürlimann: Härtere Strafen für Menschenhändler, NZZ, 19. Juli 2012.



Stereotypen:

# Bilder im Kopf verdecken mehr, als sie erhellen

Es ist nicht einfach, Betroffene von Frauenhandel zu identifizieren. Denn oft stimmen unsere Bilder im Kopf nicht mit der Realität überein. Das führt dazu, dass viele Opfer unentdeckt bleiben. Wir müssen unseren Blick für alle Betroffenen schärfen. Ein Versuch, Klischees zu demontieren.

**Stereotyp:**

## Frauenhandelsopfer werden brutaler physischer Gewalt unterworfen.

Stereotype Bilder erschweren es, reale Opfer zu identifizieren. Denn ihre Kehrseite ist: Wer nicht brutal geschlagen wird, hat es schwer, als Opfer von Menschenhandel wahrgenommen zu werden.

Tatsächlich ist bei Menschenhandel oft massive Gewalt im Spiel. Aber nicht immer: Die Gewalt nimmt oft subtile psychische Formen an. Zum Beispiel drohen Täter, «zu Hause» zu erzählen, was Frauen in der Schweiz machen, und sie zu beschämen. Für Betroffene kann das den sozialen Tod bedeuten. Oder Täter entwerten ihre Opfer verbal und schaffen es so, dass diese sich schmutzig und wertlos fühlen. Sie nutzen die Unkenntnis und Orientierungslosigkeit der Betroffenen aus und setzen sie mit von diesen akzeptierten Werten unter Druck: mit geleisteten Schwüren, Gehorsampflichten oder mit Scham behafteten Erfahrungen.

**Stereotyp:**

## Betroffene von Menschenhandel werden illegal über die Grenze geschleust.

Gehandelte Menschen, so glauben viele, seien illegal von der Täterschaft in die Schweiz gebracht worden. Es gibt tatsächlich viele illegalisierte Betroffene von Menschenhandel. Ohne Papiere oder ohne geregelten Aufenthaltsstatus werden sie in der Schweiz oft nicht als Opfer wahrgenommen, sondern als MigrantInnen, die Einreise- und Aufenthaltsregelungen umgehen und das «Schweizer Gastrecht» missbrauchen. Folge davon ist ihre Kriminalisierung. Statt als Betroffene von Menschenhandel unterstützt zu werden, werden sie als TäterInnen gebüsst und ausgeschafft. Aber es gibt viele Betroffene, die aufgrund von falschen Versprechungen und in der Hoffnung auf ein besseres Leben alleine und legal in die Schweiz einreisen, mit einem EU-Pass, als TouristInnen oder als Asylsuchende. In der Schweiz werden sie von Menschenhändlern erwartet, die ihnen eine Arbeitsstelle, eine Ausbildung oder eine Ehe versprochen haben.

**Stereotyp:**

## Alle Opfer von Frauenhandel werden in der Prostitution ausgebeutet.

Im Kopf der meisten Menschen ist das typische Opfer von Frauenhandel eine junge Frau, die ohne ihr Einverständnis mit Gewalt oder mittels schwarzer Magie zur Sexarbeit gezwungen wird. Sexarbeit, so das Stereotyp, sei nie frei gewählt – und das führt zur Forderung eines Verbots. Aber: Viele Frauen, die ins Sexgewerbe gehandelt werden, sind bereit, sexuelle Dienstleistungen anzubieten. Manche von ihnen haben bereits im Herkunftsland im Sexgewerbe gearbeitet. Und es gibt auch Männer und Transfrauen, die diese Tätigkeit ausüben.

Eine grundlegende Bereitschaft, in der Sexarbeit tätig zu sein, bedeutet nicht, dass die Betroffenen keine Opfer von Menschenhandel sein können. Denn auch mit einem grundlegenden Einverständnis, sexuelle Dienstleistungen anzubieten, können sie gezwungen werden, ihre Arbeit unter ausbeuterischen Bedingungen zu tun. Weil sie bereits früher in der Sexarbeit tätig waren oder dazu bereit sind, werden sie oft nicht als Opfer von Menschenhandel wahrgenommen. Sie sind es aber: wenn z. B. ihr Lohn oder ihre Papiere eingezogen werden, wenn sie Tag und Nacht zur Verfügung stehen müssen, wenn auf sie Druck ausgeübt wird.

Zudem gibt es auch Menschenhandel in anderen Branchen: in Privathaushalten, in der Landwirtschaft, im Gast- und im Baugewerbe. Wo undurchsichtige Subunternehmerketten bestehen, ist die Gefahr am grössten, dass Frauen und Männer unter ausbeuterischen Bedingungen leben und arbeiten müssen. Auch wenn sie einverstanden sind, die entsprechende Arbeit zu tun – mit der Ausbeutung sind sie es nicht. Ihnen wird zum Beispiel der Lohn vorenthalten, sie haben unzumutbar lange Arbeitszeiten, ihre Bewegungsfreiheit wird eingeschränkt, oder Kontakte zur Aussenwelt werden kontrolliert.

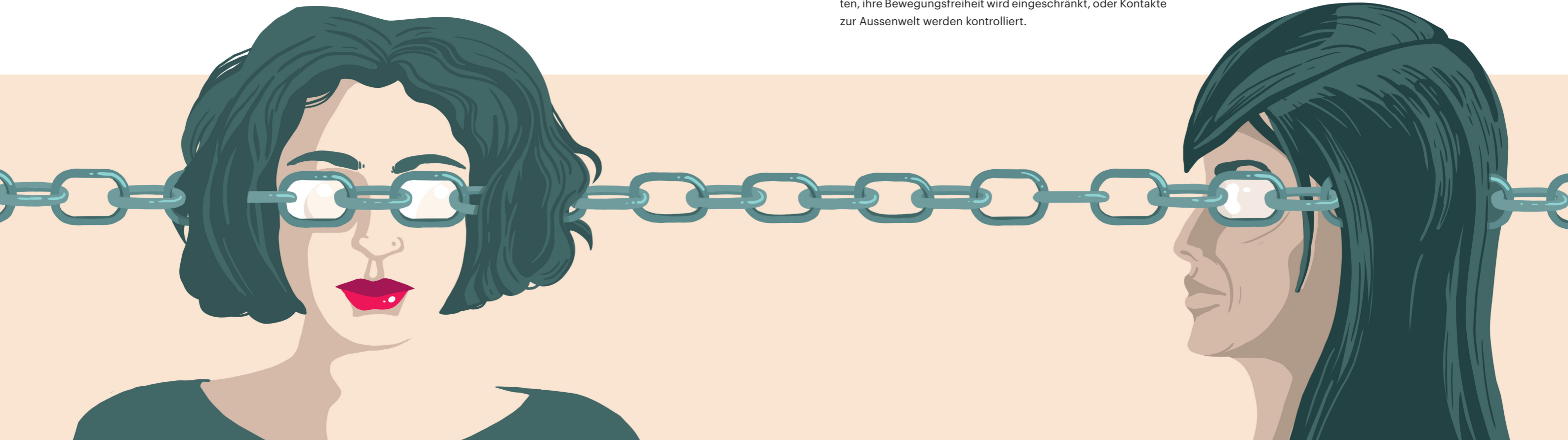
**Stereotyp:**

## Opfer sind jung, weiblich, abhängig und hilflos.

Das stereotype Opfer ist handlungsunfähig und hat keinen eigenen Willen. Es wartet darauf, gerettet zu werden, und ist seinen RetterInnen dankbar.

Mit anderen Worten: Ältere Frauen, Männer, Menschen, die sich gegen Behörden und Betreuende wehren und eigene Überlebensstrategien umsetzen, passen nicht in das Bild eines «idealen» Opfers und werden weniger geschützt. Betroffene von Menschenhandel sind jedoch handelnde Subjekte, die unter schwierigen Bedingungen Überlebensstrategien entwickelt haben: beispielsweise Verschlussheit oder Widerstand, die sich in der Ausbeutung bewährt haben, im Leben danach aber weniger hilfreich sind. Wenn Betroffene dem stereotypen Bild nicht entsprechen, werden sie als «schwierig» und «undankbar» abgestempelt.

Aber Opfer von Menschenhandel wurden massiv fremdbestimmt, und wenn sie einmal der Ausbeutung entkommen sind, wollen sie nicht noch einmal bevormundet werden. Auch wenn Überlebensstrategien irrational erscheinen, müssen sie also solche wahrgenommen werden. Denn in scheinbar verrückten Strategien verbirgt sich oft ein Erfahrungswissen, das wir als privilegierte Menschen nicht haben. Entscheidend ist dann, dass wir unsere Normalitätsvorstellungen hinterfragen und die Welt aus der Sicht der Betroffenen zu sehen versuchen, diese stärken und nicht durch Stereotypen weiter einschränken.



# Interview

Die FIZ befragt Staatsanwältin Runa Meier.

**FIZ: Der Fall «Goldfinger» hat 2012 für grosses Aufsehen gesorgt. Die FIZ hat 14 der betroffenen Opfer unterstützt und im Strafverfahren begleitet. Wie hat sich das Phänomen Menschenhandel seither verändert?**

Runa Meier: Der medienrätliche «Goldfinger»-Fall hat sicherlich das Bild vom Menschenhandel, wie es in den Köpfen der Allgemeinheit vorherrscht, nachhaltig geprägt. Aber Menschenhandel ausschliesslich an diesem Fall zu messen, wie es teilweise leider geschieht, greift zu kurz. Der Fall «Goldfinger» spielte sich hauptsächlich am Sihlquai ab. Seit dessen Schliessung ist die Prostitution an weniger sichtbare Teile der Stadt verlegt worden, das heisst auch potentielle Opfer und Täter sind weniger sichtbar. In den letzten Jahren werden sexuelle Dienstleistungen auch vermehrt im Internet in Sexinseraten angeboten und die Frauen zu den Kunden gebracht, ohne, dass dies jemand mitbekommt. Das bedeutet, dass es auch für die Ermitt-

**Runa Meier ist Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich. Sie ist auf Menschenhandel spezialisiert und hat in vielen Fällen ermittelt. Wir haben sie zu neueren Entwicklungen im Menschenhandel befragt, insbesondere zu Fragen subtiler Gewalt und nichtstereotypen Opfern.**



lungen schwieriger geworden ist, Opfer und Täter zu erkennen bzw. mit ihnen ins Gespräch zu kommen oder gegen sie zu ermitteln. Man darf nicht vergessen, dass Menschenhandel ein «Holdelikt» ist: In der Regel geht kein mutmassliches Opfer eines Tages auf den Polizeiposten und sagt, dass es Opfer von Menschenhandel ist. Es muss identifiziert werden und schliess-

«Ich habe gesehen, wie subtil Ausbeutung funktionieren kann.»

lich Vertrauen haben und bereit sein, im Verfahren mitzuwirken und auszusagen.

**Die Täter im Fall «Goldfinger» sind äusserst gewalttätig gegen die Frauen vorgegangen. Ist das in neuen Fällen anders?**

Auch die Täterseite hat von diesem Fall «gelernt». Die hohen Strafen, die insbesondere durch die massive Gewalt erwirkt wurden, haben abgeschreckt und die Täter diesbezüglich vorsichtiger agieren lassen, da sie nun wissen, dass krass ausgeübte körperliche Gewalt danach sichtbar ist und sanktioniert wird.

**Gibt es andere neuere Entwicklungen?**

Im Kanton Zürich haben wir vermehrt Anstrengungen getätigt, auch Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft zu erkennen und aufzudecken. Diese Opfer sind als solche in der Gesellschaft eigentlich praktisch nicht sichtbar, entweder weil sie abgeschottet werden beispielsweise in Privathaushalten, oder aber weil sie sich selbst nicht als Opfer erkennen, sondern sich einfach als Arbeitskraft irgendwie durchschlagen und somit ausbeuten lassen, da sie ihre Rechte gar nicht kennen und einfach hoffen, doch noch etwas Lohn zu erhalten, was immer noch besser ist, als ohne Lohn zurück in das Heimatland zu müssen. Solche Fälle kann man nicht an «Goldfinger» messen.

**Die Einvernahme von Opfern ist eine zentrale Aufgabe einer Staatsanwältin. Was ist zu beachten?**

Ich habe eine klare Aufgabe, ich muss eine prozessual korrekte Einvernahme durchführen und dadurch einen Beweis erheben. Die Menschenhandelsopfer sind meist traumatisiert, sie sind eher bildungsfern, trauen dem «Staat» und den Behörden nicht, und dann sitzen sie vor mir und müssen aussagen, während der Beschuldigte sie im Nebenzimmer via Videoübertragung sieht. Meistens haben sie noch immer Angst vor dem Beschuldigten. Man muss sich vorstellen: Wer sich während Monaten oder gar Jahren nicht

traute, sich gegen einen Täter zu wehren, muss sich plötzlich trauen, Intimites vor fremden Leuten auszusagen. Ich muss in der Organisation der Einvernahme ein Umfeld schaffen, das eine Zeugenaussage erleichtert. Zum Beispiel indem ich verhindere, dass sich Täter und Opfer begegnen und die Wahl der Dolmetscherin oder des Dolmetschers behutsam treffe. Auch muss genug Zeit eingeplant werden, damit Pausen möglich sind. Zudem braucht es viel Geduld und eine gute und adäquate Befragungstechnik.

**Wie, würden Sie sagen, beeinflusst das Auftreten eines Opfers als «starke Überlebende» Ihre Arbeit und schliesslich das Strafverfahren?**

Die Aussagen des mutmasslichen Opfers sind der Hauptbeweis in einem Menschenhandelsverfahren. Daher ist es wichtig, Opferaussagen kritisch zu hinterfragen und die Einvernahme auch so zu gestalten. Oft erlebe ich es, dass insbesondere von Verteidigern fast erwartet wird, dass ein Menschenhandelsopfer «kaputt» ist, weint, zusammenbricht. Wenn es «stark» auftritt, wird oft angezweifelt, dass es überhaupt ein Opfer ist.

Manchmal kann das Verhalten eines Opfers aber auch mich als Befragerin wirklich irritieren: Wenn jemand lacht, während sie von der Ausbeutung erzählt, oder

wenn sie sich während der Einvernahme schminkt oder arrogant auf die Fragen reagiert. An dieser Stelle ist es als einvernehmende Person wichtig, diese Zeichen zwar wahrzunehmen, aber sie nicht klischeehaft zu deuten. Es kann sein, dass ein Opfer in den Einvernahmen als «starke Überlebende» auftritt, weil sie Wut in sich trägt und ihr diese Wut im Moment hilft, überhaupt weiterzueistieren. Das heisst aber nicht, dass sie immer schon stark war und sich hätte gegen den Täter wehren können.

**Haben Sie Ihre eigenen Vorstellungen von Menschenhandel überdenken oder korrigieren müssen, seit Sie als Staatsanwältin auf solche Fälle spezialisiert sind?**

Als ich selbst noch nicht in diesem Feld arbeitete, hatte ich beim Thema Menschenhandel wohl auch das Bild von Fällen wie «Goldfinger» im Kopf. Zwischenzeitlich habe ich gesehen, wie subtil Ausbeutung funktionieren kann und auch warum sie nach wie vor so gut funktioniert. Eindrücklich ist auch, sich vor Ort im Herkunftsland von mutmasslichen Opfern ein Bild zu machen. Wenn man zum Beispiel in Bulgarien in einer ärmlichen Siedlung, in der hauptsächlich Romas leben, neben ärmlichen Häusern, das Haus des Zuhälters als das Prunkvollste sieht und davor ein Porsche steht und man die Gewissheit hat, dass die Mädchen dort nur bis knapp 10 Jahre zur Schule gehen und danach bald Kinder bekommen und eigentlich keine beruflichen Chancen haben, lässt einen das schon etwas konsterniert zurück. Die Welt ändern kann man nicht, indem man Menschenhandel bekämpft, aber man kann allenfalls einigen wenigen Opfern helfen und das durch sie erlebte Unrecht sanktionieren.

Das Interview wurde per Mail geführt.





Vulnerabilität:

# Wenn Frauen zu Opfern gemacht werden

Wie konnte ich mich auf dieses Angebot einlassen? Warum habe ich nicht früher gemerkt, was läuft? Warum habe ich mich nicht gewehrt? Dies sind Selbstvorwürfe, die wir oft von Frauen hören. Wir können alle in Fallen geraten und ausgebeutet werden. Aber je vulnerabler Menschen sind, desto eher können sie Opfer von Menschenhandel werden. Und je vulnerabler sie sind, desto eher genügt subtiler Druck, um sie gefügig zu machen.

**Menschen sind nicht Opfer, wenn sie vulnerabel sind. So können Frauen, die in sehr schwierigen Verhältnissen leben, durchaus selbstbestimmt einwilligen, in der Schweiz sexuelle Dienstleistungen anzubieten. Dies zu verneinen, käme einer Entmündigung gleich. Denn auch Menschen, die von grosser Armut betroffen sind, haben eigene Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten. Sie werden aber zu Opfern, wenn ihre Vulnerabilität ausgenutzt wird.**

## Mauw\*, Thailand

«Ich arbeitete als Coiffeuse, aber ich konnte die Kosten meiner krebserkrankten Mutter nicht bezahlen. Eine Kollegin hat mich dann mit einer Agentur bekannt gemacht, die alles organisieren würde: den Pass, die Visa, den Flug und die Arbeit. Die Agentur erklärte, dass es Stellen in Restaurants gebe, die Reise koste zwar 100'000 Baht, das sei jedoch ganz normal, ich würde dort sehr viel Geld verdienen und könne in Raten zurückzahlen. Alles klappte gut, ich wurde am Flughafen abgeholt und in eine Wohnung gebracht. Dort stellte man mir meine zukünftige Chefin vor, ich nannte sie «Tante»,

das ist bei uns normal bei Frauen, die älter sind und einen höheren Status haben. Sie sagte, ich solle den Pass und das Flugticket abgeben, sie würde sie in einem Safe aufbewahren. Ich habe mir nichts dabei gedacht. Am nächsten Morgen dann brachte sie mich in eine andere Wohnung, in der ein paar Frauen und Ladyboys in Erotika-Unterwäsche sass. Ich hab dann richtig Angst bekommen und bat die Chefin, sie solle mir den Pass zurückgeben. Diese meinte aber nur, ich könne ihn wieder haben, wenn ich die Schulden abbezahlt hätte. Ich weinte und bat darum, Herrn X von der Agentur anzurufen. Ich wollte zurück. Aber er sagte mir, dass es leider nicht ginge, ich müsse erst die 30'000 Fr. zurückzahlen, die er für mich ausgegeben habe. Ab diesem Moment wusste ich, dass ich keinen Ausweg hatte.»

## Marie\*, Elfenbeinküste

«Sie sagte mir, ich solle endlich den Mund halten und arbeiten, statt Fragen zu stellen. Sie fand immer etwas, was ich tun sollte, waschen, den Boden zum x-ten Mal schrubben, ihr nachts einen Tee bringen. Und als ich sie fragte, wo denn mein Ver-

trag sei, wurde sie sauer. Was ich denn glaube, was mir in den Sinn komme... wenn ich nicht endlich aufhöre, sie damit zu belästigen, bleibe ihr ja nichts anderes übrig, als die Polizei zu holen, sie habe einen guten Kontakt mit der Polizei. Ich weinte, ich wollte das nicht, ich hatte ja keine Papiere. Mir würde die Polizei sicher nicht glauben und wohin gehen?»

## Joy\*, Thailand

«Ich bin die Älteste von fünf Schwestern. Als mein Vater starb, habe ich kein Geld geerbt – aber seine Verpflichtungen. Ich muss für die Familie sorgen. Ältere Familienmitglieder sind wichtig. Man muss ihnen gehorchen, sie müssen aber auch für die Jüngeren sorgen. Meine Mutter ist schon lange krank, sie ist im Bett. Meine Schwestern pflegen sie, und ich habe die Verantwortung, dass alle zu essen haben. Ich verdiene aber nicht genug mit dem Putzen. Ich arbeitete in einem Restaurant, das einem Freund meines Vaters gehört. Ich nannte ihn «Onkel» und musste ihm gehorchen. Er war nett zu mir, aber ich musste viele Stunden am Tag arbeiten und verdiente nicht genug.»

\*Alle Namen und Umstände anonymisiert.



## Wir haben Staatsanwältin Runa Meier auch zu Aspekten der Vulnerabilität befragt:

### FIZ: Was muss vor Gericht nachgewiesen werden, damit eine Verurteilung wegen Menschenhandel möglich wird?

Runa Meier: Der Tatbestand ist im Schweizer Recht im Vergleich zum Ausland sehr knapp gehalten. Es sind die Tathandlung (Anbieten, Vermitteln, Abnehmen, Anwerben) und der Zweck der Ausbeutung (sexuelle Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft und Entnahme von Körperorganen) erwähnt. Eine Regelung zu den Tatmitteln und zur Einwilligung enthält die Gesetzgebung nicht, im supranationalen UN-Recht<sup>2</sup> sind diese aufgezählt. Aufgrund des sehr kurz gefassten Gesetzestexts im Strafgesetzbuch ist die Rechtsprechung zum Tatbestand sehr wichtig, und der Tatbestand muss auch im Licht der Definition im internationalen Recht ausgelegt werden. Zusammengefasst ausgedrückt, besteht das Unrecht im Menschenhandel in der Ausnutzung einer Machtposition des Täters gegenüber einer Situation der Verletzlichkeit des Opfers und in der Aufhebung des Selbstbestimmungsrechts des Opfers, wenn über diese wie über ein Objekt verfügt wird. Und all diese Elemente müssen nachgewiesen werden.

### Was bedeutet «Ausnutzung von Hilflosigkeit» oder, wie es aus dem Englischen abgeleitet formuliert wird, «Missbrauch von Macht oder Missbrauch einer vulnerablen (verletzlichen) Position»?

Eine verletzte Situation kann aufgrund von persönlichen oder finanziellen Abhängigkeiten oder aufgrund von schwierigen wirtschaftlichen oder sozialen Umständen bestehen. Eine Abhängigkeit wiederum kann z. B. aufgrund einer Liebesbeziehung, des illegalen Aufenthalts, fehlender Sprachkenntnisse oder von Drogensucht bestehen. Insbesondere eine vorgetäuschte Liebesbeziehung, in der Vertrauen aufgebaut und dann das mutmassliche Opfer ausgenutzt wird, kann eine Abhängigkeit begründen.

### Inwiefern ist die Einwilligung von Opfern im Rahmen von Menschenhandel relevant?

Verschiedentlich wird die Meinung laut, dass eine Einwilligung des Opfers eine Mitschuld bedeutet und dass Betroffene dann gar keine Opfer sein könnten. Diese Ansicht greift viel zu kurz und lässt ausser Acht, dass faktisch selten eine wirkliche Einwilligung des Opfers vorliegt. Beispielsweise wird die Einwilligung durch die ganze oder teilweise Vorspiegelung falscher Tatsachen relativiert und bedeutet schliesslich eine klare Verzerrung der freien Willensäusserung. Auch wenn ein Opfer z. B. bereits im Heimatland als Prostituierte arbeitete oder darum wusste, zukünftig in der Schweiz als Prostituierte zu arbeiten, kann es Opfer von Menschenhandel sein, wenn es im Vorfeld über die Umstände und Arbeitsbedingungen nicht umfassend und wahrheitsgetreu informiert worden ist, oder eben auch, wenn es aufgrund seiner Situation der Verletzlichkeit gar keine andere Wahl hatte als einzuwilligen. In der Praxis ist es daher wichtig, das Opfer genau zu seiner Situation im Heimatland, zu seinen Beweggründen, in die Schweiz zu kommen, zu seinem Wissen über das, was es erwartete, zu befragen.

<sup>2</sup>Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, 2000 («Palermo-Protokoll»).

# Wie berät die FIZ Sexarbeiterinnen?

Die FIZ Beratungsstelle für Migrantinnen unterstützt Frauen, die aufenthaltsrechtliche Probleme haben oder wegen der Aufenthaltsbewilligung von jemandem abhängig sind. Auch Migrantinnen, die von Gewalt oder Ausbeutung betroffen sind – im Privatbereich, bei der Arbeit oder anderswo –, kommen zu uns in die Beratung. Ein grosser Teil der Klientinnen sind Sexarbeiterinnen. Häufig wenden sich Sexarbeiterinnen an die Beratungsstelle, weil sie Unterstützung mit Bewilligungen brauchen oder nicht wissen, wie sie ihre Rechte durchsetzen können. Zum Beispiel Maria (Name geändert). Sie betreibt seit vielen Jahren einen Kleinsalon in Zürich. In dieser ganzen Zeit gab es nie Beschwerden von der Nachbarschaft. Als Kleinunternehmerin hat sie sich in jahrelanger Arbeit eine eigenständige Existenz aufgebaut. Mit ihrem Verdienst kommt sie für ihre vier Kinder und ihren kranken Ehemann auf. Aufgrund der 2013 in Zürich eingeführten Prostitutionsgewerbeverordnung drohte ihr die Schliessung des Salons und damit der Verlust ihrer Lebensgrundlage. Maria hat sich bei den Behörden gewehrt, und die FIZ hat sie dabei unterstützt.

**FIZ: Die Kleinsalonbetreiberin Maria kämpfte vor Gericht für eine Bewilligung, ihren Salon weiterführen zu können. Die FIZ unterstützte sie in diesem Kampf. Warum?**

Chantal Riedo: Bei der selbstständigen Arbeit in einem Kleinsalon können Sexarbeiterinnen frei über die eigene Zeit verfügen. Sie bestimmen, welche Praktiken sie anbieten und welche Kunden sie bedienen. Und sie verfügen selber über ihren Lohn. Die FIZ unterstützt deshalb diese Arbeitsform.

**Was war Marias Problem?**

Marias Kleinsalon war in Gefahr, weil gemäss Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich (BZO) Salons in Zonen mit 50 Prozent oder mehr Wohnanteil nicht zulässig sind. Aus unserer Sicht handelt es sich hier um eine versteckte Diskriminierung von Frauen, denn im Sexgewerbe arbeiten fast ausschliesslich Frauen. Wenn die Einschränkungen für andere Gewerbe –

z. B. für Lebensmittelhandel, Kleiderladen, Schuhmacher etc. – nicht gelten, dann diskriminiert die BZO Frauen indirekt. Die FIZ wehrte sich dagegen und unterstützte daher Maria in ihrem gerichtlichen Verfahren.

**Der Gemeinderat hat Ende 2016 entschieden, dass das baurechtliche Verbot sexgewerblicher Nutzungen in der BZO für Kleinstsalons in allen Zonen generell aufgehoben werden soll.**

Kleinstsalons brauchen gemäss Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) keine polizeiliche Bewilligung. Aber sie brauchen gemäss BZO eine baurechtliche Bewilligung, wenn sich die Nutzung einer Liegenschaft ändert, wenn also beispielsweise eine Wohnung oder ein Laden neu für das Sexgewerbe genutzt wird. Nun hat der Gemeinderat zugestimmt, dass in der PGVO der Begriff «Kleinstsalon» auch auf Salons ausgedehnt wird, in denen zwei Sexarbeiterinnen in maximal zwei Räumen tätig sind. Vorher galt nur als Kleinstsa-

lon, wenn zwei Sexarbeiterinnen in maximal einem Raum arbeiteten.

Zum anderen hat der Gemeinderat beschlossen, dass Kleinstsalons künftig auch in Zonen bewilligt werden können, in denen der Wohnanteil 50 Prozent oder mehr ist. Das ist ein grosser Erfolg.

**Ist nun alles in Butter?**

Der Fall Maria ist im Moment sistiert, bis die neue Regelung in die BZO integriert ist. Ob dann «alles in Butter» ist, werden wir sehen.

**Mit welchen Problemen kommen Sexarbeiterinnen in die FIZ-Beratungsstelle?**

Wer in Zürich legal als Sexarbeiterin tätig sein will, muss komplexe bürokratische Vorgaben einhalten. Sexarbeiterinnen kommen unter anderem in die Beratung, weil sie Unterstützung bei den behördlichen Bewilligungen benötigen. Es ist nicht gerade einfach, ein Gesuch für eine baurechtliche Bewilligung für die sexgewerbliche Nutzung zu stellen. Auch um die Anforderungen bezüglich Sozialversicherungen und Steuern zu erfüllen, brauchen sie Unterstützung, sowie in Fragen zu Aufenthaltsbewilligungen. Ausserdem sind Gewalt und Ausbeutung durch Kunden, Arbeitgeber und Partner ein wiederkehrendes Thema. Und immer wieder kommt es vor, dass Sexarbeiterinnen wegen des schwankenden und häufig geringen Einkommens in Schwierigkeiten geraten.

**In welchen Bereichen werden Sexarbeiterinnen diskriminiert?**

Migrantinnen, die als Sexarbeiterinnen tätig sind, sind auf drei Ebenen diskriminiert: als Sexarbeiterinnen, als Migrantinnen und als Frauen. Deshalb müssen sie besonders häufig um ihre Rechte kämpfen – auch wenn sie legal arbeiten, Steuern bezahlen und all ihre Pflichten erfüllen. Als Sexarbeiterinnen sind sie stigmatisiert oder sie fürchten sich vor Stigmatisierung. Sie brauchen deshalb oft Unterstützung beim Kontakt mit Ämtern, Schulen, Wohnungsverwaltungen etc.

**Es gibt auch andere Beratungsstellen für Sexarbeiterinnen in Zürich – darunter auch eine, die von der Stadt betrieben wird. Braucht es die FIZ überhaupt?**

Es ist wichtig, dass Frauen die Wahl zwischen verschiedenen Beratungsstellen haben. Wenn Sexarbeiterinnen mit Behörden Probleme haben, müssen sie sich an eine nicht staatliche Stelle wenden können. Auch dass es verschiedene nicht staatliche Stellen gibt, ist sinnvoll und wichtig. Die FIZ ist auf eine andere Art niederschwellig als Beratungsstellen, die im Sexgewerbe «vor Ort» sind. Die Lage der FIZ in Altstetten bietet Diskretion. Frauen, die sich nicht im Milieu bewegen möchten, Mütter mit Kindern oder Sans-Papiers-Frauen schätzen es, dass sie zu uns kommen können. Dazu kommt: Niemand muss sich als Sexarbeiterin «outen», wenn sie sich bei uns anmeldet. Unsere Beratungsstelle ist für alle Migrantinnen offen. So können Sexarbeiterinnen mit einem anderen Thema in die Beratung kommen und erst, wenn sie Vertrauen gefasst haben, über die Probleme bei ihrer Arbeit sprechen. Ausserdem kommt die 30-jährige Erfahrung der FIZ in der Beratung von Migrantinnen auch den Sexarbeiterinnen zugute.

**Wie arbeitet die Beratungsstelle mit FIZ Makasi zusammen?**

Es ist eine besondere Stärke der FIZ-Beratungsstelle, dass wir uns mit FIZ Makasi, dem Opferschutzprogramm für Betroffene von Frauenhandel, unter einem Dach befinden. Wenn Verdacht auf Menschenhandel aufkommt, können wir unkompliziert reagieren und eine Makasi-Beraterin zuziehen.

**Wird die Beratungsstelle auch politisch aktiv?**

Nein. Die FIZ aber schon. In der Beratungsstelle unterstützt die FIZ Klientinnen auf der Einzelfallebene. Im Bereich Öffentlichkeits- und politische Arbeit setzen wir uns für Verbesserungen auf der strukturellen Ebene ein. Viele Theorien sozialer Arbeit fordern die Verknüpfung von Beratungspraxis und politischer Arbeit. In der FIZ wird das eingelöst.



Chantal Riedo, Leiterin der Beratungsstelle für Migrantinnen, gibt einen Einblick in die Beratungstätigkeit der FIZ.



# Die spezialisierte Fachstelle zu Frauenhandel und Frauenmigration in der Schweiz

Die FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration setzt sich für den Schutz und die Rechte von Migrantinnen ein, die von Gewalt und Ausbeutung betroffen sind. Die FIZ weist auf Missstände hin und fordert dringend nötige Verbesserungen für Opfer von Frauenhandel und andere gewaltbetroffene Migrantinnen. Zu diesem Zweck führt sie zwei Beratungsstellen: die Beratungsstelle für Migrantinnen und die spezialisierte Interventionsstelle Makasi für Betroffene von Frauenhandel. Die Fachstelle leistet zudem bildende und politische Arbeit.

Im Jahr 2016 hat das Team der Beratungsstelle 324 Migrantinnen beraten.  
Makasi hat 233 Betroffene betreut.